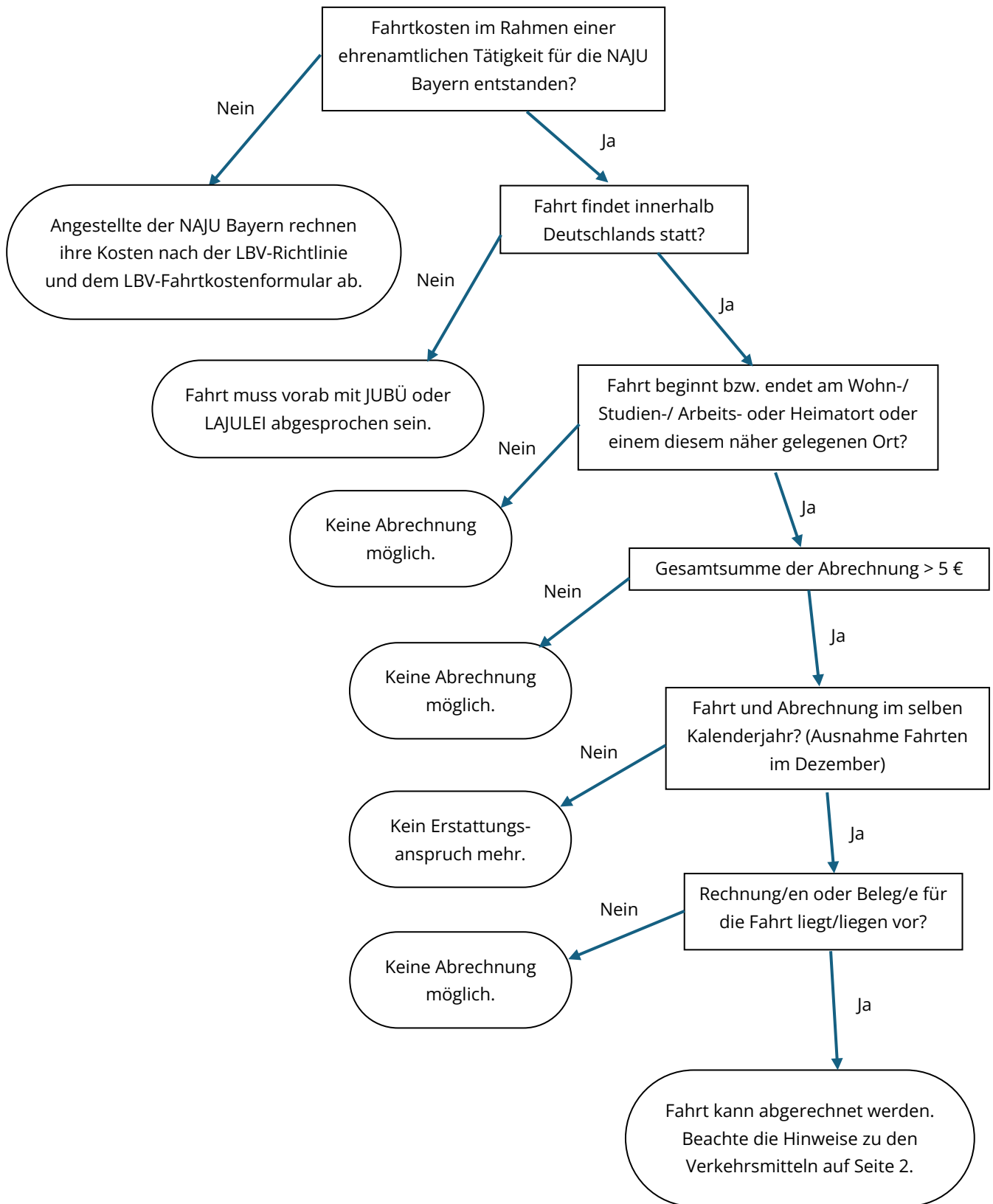


Fahrtkostenrichtlinie – Einfache Darstellung



Besonderheiten Verkehrsmittel

Grundsatz

Fahrten sollen so umwelt- und klimafreundlich wie möglich gestaltet werden. Daher sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder, wo es möglich ist, das Fahrradfahren vorzuziehen.

Fahrrad	Ab 10 km Fahrtstrecke werden 0,60 €/km erstattet, maximal 50 €/Tag und Fahrt.
ÖPNV (Bus, Tram, S-Bahn, U-Bahn, Regionalzug)	Pro Tag werden maximal die Kosten bis zur Höhe des aktuellen Bayertickets erstattet. Zeitkarten (z.B. Deutschlandticket) können anteilig abgerechnet werden. Der Erstattungsbetrag entspricht dabei dem Preis einer normalen Einzelfahrt auf der gefahrenen Strecke, pro Tag maximal bis zur Höhe des aktuellen Bayertickets. Wichtig: Es dürfen nicht mehr Kosten erstattet werden als die tatsächlichen Kosten der Zeitkarte.
Fernverkehr (IC, EC, ICE)	Nur bei triftigem Grund -> Abrechnungsformular Maximal 50 % des Normalpreises werden erstattet. Bahncard 25/50 kann bei mehreren Fahrten für die NAJU Bayern im Jahr zusätzlich erstattet werden.
Auto	Nur bei triftigem Grund -> Abrechnungsformular Erstattungsbetrag > 15 € -> Online-Antrag vorab notwendig. Wenn möglich mit LBV-Autos fahren. Wenn der triftige Grund und falls nötig Online-Antrag gegeben ist, werden 0,30 €/km erstattet.

Bei Unklarheiten oder Rückfragen die ausführliche Fahrtkostenrichtlinie beachten.